Beschlussvorlage

Gremium Termin Status

Verbandsgemeinderat Nahe-Glan 01.03.2023 öffentlich beschließend

Nr. 2023/VG-NG026

Fachbereich Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in) Fyngas, Christina

Datum 09.02.2023

5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim; Siedlungsentwicklung Lettweiler Feststellungsbeschluss

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verbandsgemeinderat hat am 01.09.2021 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 17.06.2022 bis einschließlich 19.07.2022 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind in diesem Fall nur die Zustimmungen der Ortsgemeinde Lettweiler und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Die Zustimmungen zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurden durch die Gemeinden mit großer Mehrheit erteilt.

Nach Abschluss des Verfahrens ist der Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat zu fassen und der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim (Feststellungsbeschluss). Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung den Flächennutzungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:	 Einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Stimmenthaltungen
Gez. Vorsitzende/r	our international gon